

Eisenstadt, am 24.05. 2011

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
**Gerhard Steier**  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

betreffend **Änderung der Vignettenpflicht bei Wechselkennzeichen.**

Gemäß § 48 Abs. 2 KFG können derzeit bis zu drei Kraftfahrzeuge pro Zulassungsbesitzer auf ein Kennzeichen zugelassen werden. Es wird ein gemeinsamer Zulassungsschein für alle auf dieses Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge ausgestellt. Allerdings kann auf Grund des „Wechselkennzeichens“ immer nur ein Fahrzeug in Betrieb genommen werden.

Auf Grund der derzeitigen Rechtslage sind Besitzer von Wechselkennzeichen allerdings gezwungen, für jedes ihrer Fahrzeuge eine eigene Vignette zum Vollpreis zu erwerben. Der ÖAMTC hat diesbezüglich bereits gerügt, dass diese Rechtslage dem „Gedanken der verursachergerechten Anlastung der Straßenkosten“ widerspricht, weil ja immer nur eines und nicht alle auf das Wechselkennzeichen angemeldeten Fahrzeuge in Betrieb genommen werden können.

Laut einer ÖAMTC-Umfrage aus dem Jahr 2004/2005 sind „mehr als die Hälfte der Wechselkennzeichenbesitzer bereit, für zusätzliche Vignetten einen Mehrpreis in Kauf zu nehmen, nicht jedoch den Vollpreis für jede weitere Vignette zu bezahlen“.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, die Vignettenpflicht für Wechselkennzeichenbesitzer dahingehend zu ändern, dass hinkünftig nur mehr eine Vignette für alle auf das Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge anzuschaffen ist.*

*Manfred Kölly eh.*